

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Ersch. tägl. Morg. 7 u. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf. werden 5. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung ins Ausland.
Durch die f. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 159.

Sonnabend, den 8. Juni

1861.

Dresden, den 8. Juni.

— Se. Maj. der König hat dem Commandanten der 2. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Meihensteine, die erbetene Entlassung aus den Kriegsdiensten mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis, die Uniform der Generalität fortzutragen, bewilligt, und dem Kriegsministerialcalculator Gremitz, bei Gelegenheit der von ihm erbetenen Entlassung, in Ansehung seiner langen und sehr guten Dienstleistung die silberne Verdienst-Medaille verliehen.

— Die Königin-Wittwe von Preußen wird sich im Laufe der nächsten Woche auf einige Zeit zum Besuch an den sächsischen Hof nach Pillnitz begeben und dann von dort aus über München nach Reichenhall abreisen.

— Heute (Sonnabend) Vormittags um 11 Uhr finden in der hiesigen katholischen Hofkirche die feierlichen Exequien für den verstorbenen allerdurchlauchtigsten König Anton statt. Das hierbei zur Ausführung kommende Requiem ist von Stetiger.

— Nach einem königlichen Decrete nebst Beilagen, die chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden betr., ist deren Aufhebung beabsichtigt und sind die Grundzüge der künftigen Medicinalorganisation, die finanziellen Gewagungen und eine Darlegung der durch die vorgunehmende Medicinalreform bei der Armee sich nöthig machenden Einrichtungen dem königlichen Decrete beigegeben.

— Deffentliche Gerichtsverhandlungen. Vorgestern gab es zwei Hauptverhandlungen, die erste gegen den wegen Eigentumsovergehen schon mehrmals bestrafsten Handarbeiter Heinrich Eduard Kästel von hier. Derselbe hatte sich befallen lassen, im Monat Mai d. J. von einem vor dem Verkaufsladen des Destillateurs Herrn Nitscher auf der Weisegasse stehenden Wagen bei hellem lichten Tage ein Fass, in welchem Lack enthalten, herunterzunehmen und es wohlgemuth bis nach der Kreuzgasse hinzukollern, natürlich in der vorausgesehenden Absicht, dasselbe sofort irgendwo zu verfilbern, da er geständigermaßen an diesem Tage ohne Arbeit und ohne alles Geld war. Allein sein diebisches Gebahren war ihm unbemerkt und in aller Stille von zwei Augen beobachtet worden und zwar von dem Brauerei-gehilfen Merkel. Er war hierauf dem folgenden Kästel nachgefolgt, hatte ihn an der Ecke der Kreuzgasse angehalten und sofort arretiren lassen. Kästels Ausrede in der Hauptverhandlung war in der That höchst kurzweilig, denn er meinte, er habe sich blos einen „Spaß“ machen wollen, wobei ihm der Vorsitzende, Herr Gerichtsrath Göldner, mit Recht einhielt, daß dies doch bei einem wegen Diebstahls schon so oft bestraften Manne ein ganz eigenhümlicher Spaß sei. Nebenbei behauptete das

teile Kästel, betrunken gewesen zu sein, wovon aber Niemand, der ihn vor, bei und nach der That gesehen und gesprochen hatte, etwas bemerkt haben wollte. Sein beharrliches Lügen versloß daher in nichts vor den deutlichen und nachher be schworenen Aussagen der sämtlichen Zeugen. Bei dieser Gelegenheit erregte die Art und Weise, mit welcher der ehrliche Merkel sich aufrührte, unwillkürlich die Heiterkeit der Anwesenden. Als ihn nämlich der Vorsitzende auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam gemacht hatte und schließlich die gewöhnliche Frage an ihn richtete, ob er die gethanen Aussagen auch beschwören könne, antwortete er mit großer Zerberzigkeit: „Ja wohl, mit dem größten Vergnügen!“ Nachdem der Herr Staatsanwalt seinen Antrag aufrecht erhalten, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus — In einer darauf folgenden Hauptverhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurde der Haussbesitzer Carl Gottlieb Thalheim aus Striesen und die Johanne Christiane Anders wegen Inceps, Erkerer zu 6 Monaten und Leptere zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— In der am 5. Juni d. J. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung kam ein anderweiter Bericht des in Klagsachen des Collegiums gegen Herrn Advocat Geyer erwählten Rechtsanwalts, Herrn Advocat D. Stein, zum Vortrag, wonach in dem zum 24. Mai anberaumten zweiten Termine das erste Erkenntnis — nach welchem Herr Advocat Geyer zu 15 Thlr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt wurde — Bestätigung fand.

— Hierauf berichtete Stadtv. Lengnick über den Entwurf zu einem neuen Regulativ für die Sparkasse. Den veränderten Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen, sahen seit einem Zeitraume von 6 Jahren die städtischen Collegien zur mehrseitigen Erörterung der Frage: ob und wie eine veränderte und erweiterte Einrichtung des Sparkasseninstituts vorzunehmen sei, sich veranlaßt, und die sich entgegenstehenden Ansichten: einerseits es als eine Sparkasse für vorzugsweise kleine Leute zu belassen, andererseits aber dasselbe einem Bankinstitute zu nähern, haben diese Angelegenheit wiederholt ruhen zu lassen geboten. Jetzt ist nun ein Mittelweg dem neuen Regulativ zum Grunde gelegt, wonach das Prinzip dieses Instituts als Sparkasse zu belassen festgehalten, jedoch einige nöthig gewordene Erweiterungen vorzunehmen, als unerlässlich erachtet wurden; als: daß Jedermann, nicht blos Personen aus Dresden und Umgegend, sondern Einlagen machen kann, daß nicht mehr blos das Leibhaus, sondern die Stadtgemeinde die Garantie übernehme, in Neustadt eine Filialanstalt errichtet werde, Erweiterungen bei Eins- und Rückzahlungen stattfinden u. dgl. Das Collegium nahm das 38 Paragraphen enthaltende Regulativ ohne Debatte ein.